

BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GESELLSCHAFTSPOLITIK
Mag. Herbert Haupt

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Wien, am 18. Februar 2003

XXII. GP.-NR

9 /AB

GZ 30.004/1-VII/16/03

2003 -02- 19

zu 7 J

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage Nr. 7/J des Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist abgeschlossen

Die Ergebnisse sind über einen eigenen Zweig auf der Homepage der Generaldirektion SANCO unter folgender Internetadresse zugänglich: http://europa.eu.int/comm/food/fs/scoop/index_en.html

Frage 3:

Die wesentlichen Fragestellungen der Studie waren:

- Probennahme
- Berücksichtigung der Meßunsicherheit bei der Beurteilung der Ergebnisse
- Berücksichtigung der analytischen Wiederfindung bei der Beurteilung der Ergebnisse
- Vorgangsweise bei rechtlichen Verfolgungshandlungen in den

Mitgliedstaaten

- Vorgangsweise der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der von der RL 93/99/EWG verlangten Akkreditierung derjenigen Labors, die amtliche Proben untersuchen

Es wurden auf allen Gebieten unterschiedliche Vorgangsweisen in den einzelnen Mitgliedstaaten festgestellt. In einigen Fällen sind damit durchaus Handelshemmnisse verbunden, sodass es sehr wichtig ist, möglichst bald harmonisierte Vorgangsweisen für den Gemeinschaftsbereich festzulegen.

Die Arbeitsgruppe hat eine Empfehlung hinsichtlich der Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission abgegeben, die diese Unterschiede ansprechen und Vorgangsweisen zur Harmonisierung vorschlagen soll.

Durch die Rahmenbedingungen, die die Verordnung (EG) 178/2002 und die im Rat demnächst zu beratende Verordnung zur Futter- und Lebensmittelkontrolle schaffen sollen, wird die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe erleichtert, da die Forderung zur Erstellung von entsprechenden Leitlinien bereits im Verordnungsentwurf für die Verordnung zur Futter- und Lebensmittelkontrolle enthalten ist.

Frage 4:

Diese Ergebnisse haben keine direkten Auswirkungen auf die österreichische Lebensmittelpolitik, da sie eindeutig europaweite Unterschiedlichkeiten aufzeigen und daher nationale Aktivitäten nicht zielführend sind. Es besteht zwar Handlungsbedarf, die notwendigen Aktivitäten sind aber auf Gemeinschaftsebene zu setzen. Diese Aktivitäten wären jedenfalls von österreichischer Seite voll zu unterstützen.

Frage 5:

Es besteht aufgrund der Ergebnisse der Studie Handlungsbedarf auf europäischer Ebene. Ab dem 1. Quartal 2003 wird der von der europäischen Kommission vorgelegte Entwurf über eine "Verordnung zur Futter- und Lebensmittelkontrolle" im Rat beraten werden. In dieser Verordnung sind die Möglichkeiten vorgesehen, mittels Leitlinien, die von der Kommission erarbeitet werden,

- 3 -

Vorgehensweisen im Bereich der Beurteilung von Untersuchungsergebnissen und der Lebensmittelkontrolle zu harmonisieren.

Dies soll etwa durch genaue Vorgaben bezüglich der Vorgangsweise bei der Interpretation von Analysenergebnissen oder durch gemeinschaftliche Schulungen der nationalen Lebensmittelkontrollorgane erfolgen

Die am 28. Jänner 2002 veröffentlichte „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit“ enthält eine Regelungsermächtigung an den ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette, aufgrund derer es möglich ist, harmonisierte Vorgangsweisen auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrollen vorzuschreiben, sobald diese entsprechend der noch zu beschließenden Verordnung über Futter- und Lebensmittelkontrollen verlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of a stylized 'A' or 'O' shape on the left, a horizontal line connecting it to a vertical stroke on the right, and a small flourish at the end.